



Beschluss Nichtanwendung Derivate

April 2023

Dieses Jahr muss folgender Text inkl. Beschlussfassung im Protokoll der Stiftung Gurten enthalten sein.

Der Stiftungsrat der Stiftung Gurten-Park im Grünen beschliesst:

Nichtanwendung von Derivaten im Sinn des FinfraG finanzinfrastruktur-Gesetz (gültig per 01.01.2016)

Die Stiftung handelt nicht mit Derivaten im Sinne des FinfraG unter Berücksichtigung der Ausnahmen nach Art. 94 Abs. 3 FinfraG und Art. 80 FinfraV.

Damit entfallen für die Stiftung sämtliche Pflichten gemäss den Art. 93-117 des FinfraG über den Handel mit Derivaten sowie die Pflicht zur Dokumentation der Abläufe zur Sicherstellung der Umsetzung der Pflichten gemäss Art. 113 FinfraV.

Das wird als einstimmiger Beschluss entsprechend im Protokoll der kommenden Stiftungsratssitzung festgehalten.

Hans Traffelet
Geschäftsführer Stiftung

Patrick Vogel
Geschäftsführer Betrieb